I. **Gutachten**

TOP: 3

Schulausschuss

Sitzungsdatum 15.07.2016

öffentlich

Betreff:
Ganztagsschule - Finanzierung

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

Beschlusstext:
Es wird zur Auflage im Stadtrat begutachtet:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Verpflichtungen für Ganztagsschulen und Mittagsbetreuungen in folgendem Rahmen einzugehen (Planungsstand 2022):

- bis zu 240 Gruppen der Mittagsbetreuung an öffentlichen Grundschulen und Förderzentren (Ist 2015/16: 226 Gruppen).
- bis zu 140 Gruppen der offenen Ganztagsschule an städtischen (35) und staatlichen (105) Schulen (Ist 2015/16: 114 Gruppen).
- bis zu 200 Klassen der gebundenen Ganztagsschule an städtischen und staatlichen Schulen (Ist 2015/16: 135 Klassen davon AKR (22), SG (6), Wirtschaftsschule (2)). In den Ausbauzielen ist eine Erweiterung der gebundenen Ganztagsschule an der Wirtschaftsschule auf 4 Klassen sowie ein Aufbau des gebundenen Ganztags an PVS mit 12 Klassen enthalten.
- eine Anpassung des städtischen Beitrags von 5.500 Euro an die Lohnentwicklung gem. zukünftigen Vereinbarungen zwischen Städtetag und Freistaat.
- eine Anpassung der Pauschale von 6.000 auf 6.500 Euro für städt. gebundene Ganztagsklassen analog der bereits vom Staat vollzogene Anpassung an die Lohnentwicklung vergangener Jahre, sowie weitere Steigerungen gem. den zukünftigen Vereinbarungen zwischen Städtetag und Freistaat.
- zusätzlicher Sachaufwand für die beantragten Ganztagsgruppen bzw. Ganztagsklassen (800 Euro je Gruppe bzw. Klasse).
- analog der Verfahrensweise am Sigena-Gymnasium wird ein Zuschlag von 12 Lehrerwochenstunden je Klasse im gebundenen Ganztag der Peter-Vischer-Schule zu Grunde gelegt. Die erforderliche Stellenausstattung inklusive der Kapazität für pädagogische Mitarbeiter/innen wird im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens dem POA zur Begutachtung vorgeschlagen.

Die Verwaltung wird ermächtigt in diesem Rahmen zwischen den unterschiedlichen Schultypen sowie Mittagsbetreuungen, offenen und gebundenen Ganztagsangeboten zu verschieben (gegenseitige Deckungsfähigkeit). Dabei ist das Einvernehmen mit dem Finanzreferat herzustellen. Soweit der Geschäftsbereich des Referates V tangiert ist, sind die Maßnahmen abzustimmen.

Für den gebundenen Ganztag an städtischen Schulen ist von der Fortführung der bisherigen

Ausstattungsstandards auszugehen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die dazu möglichen staatlichen Zuschüsse zu beantragen und die jeweils im Stellenplan verankerten Personalressourcen als Deckung des städtischen Eigenanteils anzugeben.
Weitere Klassen der gebundenen Ganztagsschule an städtischen Schulen in gebundener Ganztagsform (BBS) werden gemäß gesonderter Beschlüsse gebildet.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Mittel für den Haushalt anzumelden.

II. **3.BM**

III. Abdruck an:

☒ Ref. I/OrgA	☐
☒ Ref. II/Stk	☐
☒ SchA	☐

Vorsitzende(r):	Referent(in):	Schriftführer(in):
Dr.Klemens Gsell	Dr. Klemens Gsell	Karin Rückert